

## **Leitlinie zur Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Sicherheit) bei der Stadt Landau in der Pfalz**

### **1. Bedeutung und Stellenwert der IT-Sicherheit**

Kommunikation und Informationsverarbeitung sind zentrale Elemente der täglichen Arbeit der Stadtverwaltung. Neben der Integrität und Verfügbarkeit ist die Vertraulichkeit von Informationen von größter Bedeutung. Jedes Verwaltungshandeln hat die Anforderungen der rechtlichen, informationstechnischen und organisatorischen IT - Sicherheit als Bestandteil der Aufgabenerledigung zu berücksichtigen.

Die in dieser Leitlinie genannten Grundsätze sind Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden, anderen Behörden, Unternehmen und Partnern, sowie gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Landau. Sie gilt für alle Bereiche der Verwaltung (IT - Verbund, Geltungsbereich).

### **2. Leitsätze**

Die Stadtverwaltung Landau gewährleistet mit allen Maßnahmen zur IT - Sicherheit eine wirtschaftliche und transparente Leistungserbringung. Investitionen werden nachhaltig getätigt. Produkte und Dienstleistungen werden in bestmöglicher Qualität erbracht. Der Service für unsere Kundinnen und Kunden ist uns dabei wichtig.

Das IT - Sicherheitsniveau soll eine Qualität erreichen, die eine Zertifizierung nach ISIS-12 oder eine ISO 27001 – Zertifizierung auf Basis des IT – Grundschutzes nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) ermöglicht. Die Stadtverwaltung Landau schützt personenbezogene und andere vertraulich zu behandelnde Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden, sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **3. Umsetzung**

Der Oberbürgermeister steht als gesamtverantwortlicher Behördenleiter in vollem Umfang hinter den Leitsätzen und den daraus abgeleiteten Konzepten und Maßnahmen. Zur Sicherstellung der Leitsätze und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hat er einen IT – Sicherheits - Beauftragten (ITSB) bestellt. Dieser entwickelt ein Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) zur bestmöglichen Gewährleistung der IT - Sicherheit.

Der IT – Sicherheitsbeauftragte vertritt den Oberbürgermeister in Sachen IT – Sicherheit. Die für die Einhaltung der IT - Sicherheit erforderlichen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen werden im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Die Handlungsanweisungen für die IT – Sicherheit werden im IT – Sicherheitskonzept beschrieben und detailliert in einer IS – Policy detailliert abgebildet. Dies wird unter Federführung des IT – Sicherheitsbeauftragten regelmäßig fortgeschrieben. IT – Sicherheit wird in alle Prozesse und Projekte, bei denen elektronische Daten verarbeitet werden, integriert und wird auch bei der Aus- und Fortbildung besonders berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich der Bedeutung der IT – Sicherheit bewusst und halten die für die IT – Sicherheit relevanten Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen und vertraglichen Verpflichtungen in ihrem Verantwortungsbereich ein.

Diese Leitlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.

Die Leitlinie wird jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Die Kontrolle der Umsetzung obliegt der Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung.

Landau, den ..... 2017

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister